

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz Rechtliche Angelegenheiten
z.Hd. Mag. Lukas Czakert
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Präsidium
Wirtschaftskammer Tirol
Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
T 05 90 90 5-1228 | F 05 90 90 5-51228
E praesidiumk@wkttirol.at
W WKO.at/tirol

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
U-LUFT-2/2/152-2020

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. Ölhafen/kc

Durchwahl
1258

Datum
5. November 2020

Geplante Änderung der Sektorales Fahrverbot-Verordnung des Landeshauptmannes nach dem Immissionsschutzgesetz-Luft; Stellungnahme

Mit der vorliegenden Novelle soll die sog. Ost-West-Erweiterung der Zonen-Regelung um ein weiteres Jahr, d.h. bis 31. Dezember 2021 verlängert werden. Die im LGBl Nr. 81/2019 aufgenommene Erweiterung sieht in § 4 Abs 3 dritter Satz die Ausdehnung der „erweiterten Zone“ auch auf die politischen Bezirke Bludenz und Feldkirch sowie auf den schweizerischen Kanton Graubünden und das Fürstentum Liechtenstein vor.

Hintergrund dieser Maßnahme war es, damit die Zulieferung von recycelbarem Altholz aus diesen Gebieten zur industriellen Verwertung in einem Unternehmen im Bezirk Kitzbühel zu ermöglichen. Nach den bisherigen Erfahrungen hat diese Erweiterung der Ausnahmetatbestände - wohl aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie, aber auch aufgrund der geänderten Lieferströme (beispielsweise mussten im laufenden Jahr enorme Mengen an Schadholz aufgrund der massiven Windbrüche in den südlichen Nachbarregionen aufgearbeitet werden) - keine nennenswerten Effekte nach sich gezogen, sodass für die regelmäßige Belieferung des Unternehmens zahlreiche individuelle Ausnahmebescheide erlassen werden mussten. Bei einer Novelle musste daher der Kreis der vom Fahrverbot ausgenommenen Regionen deutlich erweitert werden.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Die infolge der Corona-Pandemie notwendigen Schutzmaßnahmen haben bisher nicht nur für die Bevölkerung, sondern auch für die heimischen Unternehmen deutliche Auswirkungen gezeigt, die sich letztlich auch in einer Reduktion der Verkehrsfrequenzen am hochrangigen Straßennetz manifestierten. Wie der Medieninformation des Landes Tirol vom 21. Oktober 2020 zu entnehmen ist, ist der Gesamtverkehr in der Zeit vom 1. Juni 2020 bis 30. September 2020 im Vergleich zum Vorjahr an der Hauptmautstelle Schönberg um 20,5%, an den Landesstraßen B und L um durchschnittlich 6,5% zurückgegangen.

Dies führt auch zu einer deutlichen Reduktion der durch den Verkehr verursachten Schadstoffbelastung. Die durch den Verkehr ausgelöste Stickoxidkontamination hat tirolweit um 18% abgenommen. Bezogen auf die einzelnen verkehrsnahen Messstellen auf dem hochrangigen Straßennetz zeigt sich, dass an der hauptbelasteten Stelle in Vomp Raststätte die NO₂-Belastung von 36 auf 30 µg/m³ zurückgegangen ist. An der Messstelle Mutters/Gärberbach sogar von 33 auf

26 µg/m³. Damit werden an diesen beiden Kontrollanlagen nicht nur die EU-Grenzwerte, sondern sogar die strengeren österreichischen Grenzwerte erreicht bzw. unterschritten.

Wenngleich dies „nur“ für 3 Sommermonate (1.6. - 30.9.2019/2020) gilt, so ist davon auszugehen, dass sich der Trend fortsetzt und auch die für die Erlassung des Maßnahmenplans nach IG-L relevanten Jahresmittelwerte die Grenzwerte erreichen.

Für die Tiroler Wirtschaftskammer stellt sich daher grundsätzlich die Frage, ob Verkehrsrestriktionen (insbesondere Lkw-Fahrverbote) überhaupt noch Deckung in den Bestimmungen zum IG-L finden.

2. Zum Entwurf der Novelle

Grundsätzlich unterstützt die Tiroler Wirtschaftskammer alle Bestrebungen, den Warenaustausch zu erleichtern und sämtliche Bemühungen, um die notwendige Versorgung der heimischen Unternehmen mit Produktionsgütern sicherzustellen. Wie bereits in den einleitenden Bemerkungen dargestellt, kann der vorliegende Entwurf diesen Anspruch nur zum Teil erfüllen. Die Erweiterung der „Zonenregelung“ auf die Bezirke Bludenz und Feldkirch ist nicht ausreichend, um insbesondere die holzverarbeitende Industrie im Tiroler Unterland mit den notwendigen Mengen an Schad- und Abfallholz zu versorgen. Zumindest die Bezirke Dornbirn und Bregenz sollten in die erweiterte Zone aufgenommen werden, um die Liefermöglichkeiten aus dem Osten sicherzustellen.

Um den geänderten wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, ist darüber hinaus sicherzustellen, dass die betroffenen Unternehmen unbürokratisch und schnell individuelle Ausnahmegenehmigungen erhalten. Eine gesicherte kontinuierliche Belieferung der Betriebe ist gerade in wirtschaftlich volatilen Zeiten unabdingbar, um die Exportwirtschaft „am Laufen“ zu halten.

Zusammenfassend hält die Tiroler Wirtschaftskammer fest, dass die Rechtsgrundlage für die Erlassung von Verkehrsrestriktionen auf Grundlage des Immissionsschutzgesetz-Luft äußerst fragwürdig ist. Darüber hinaus ist die Verlängerung der Ausweitung der erweiterten Zone zwar grundsätzlich positiv, jedoch nicht ausreichend, sodass die präferenzierten Regionen um die restlichen Bezirke Vorarlbergs erweitert werden sollten.

Freundliche Grüße

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL



Christoph Walser
Präsident



Mag. Evelyn Geiger-Anker
Direktorin

*Hinweis: Ergeht auch in Kopie an
Herrn Landeshauptmann Günther Platter
Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Ingrid Felipe
Frau Landesrätin KommR Patrizia Zoller-Frischauf*